



Einladung zur 3. Einwohnergemeindeversammlung 2022

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022
2. Genehmigung des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde:
 - a. Genehmigung der Steuersätze und Gebühren
 - b. Genehmigung Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2027
4. RGPK Schwerpunktthema 2022 personelle Wechsel in der Verwaltung
5. Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates:

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Verena Heid

Irene Meier

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle bezogen werden.

1. Genehmigung, Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 lauten wie folgt:

Traktandum 1 Tonaufnahme der Versammlung

://: Die Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Protokolle der Versammlungen vom 16.12.2021 + 29.03.2022

://: Die Protokolle (16.12.21+29.03.22) wurden einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2021

://: Die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 113'810.01 und Nettoinvestitionen von CHF 275'879.40 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Nicht-Erheblichkeitserklärung; Anpassung Strassenreglement Verteilung Baukosten

://: Die Nicht-Erheblichkeitserklärung betr. Anpassung Strassenreglement Verteilung der Baukosten wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5 Nachtragskredit für den Fensterersatz im Gemeindehaus

://: Der Nachtragskredit für den Fensterersatz im Gemeindehaus wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6 Schlussabrechnung Erschliessung Zwiller/Baumgarten 1. Etappe

://: Die Schlussabrechnung von der Erschliessung Zwiller/Baumgarten 1. Etappe wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7 Verschiedenes

://: Gemäss ordentlichem Protokoll

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2022 vom 30. Juni 2022 zu genehmigen.

2. Genehmigung, Budgets 2023 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuersätze:

Gemeindesteuersatz

- Steuerfuss Einkommens- und Vermögenssteuern
 Natürliche Personen 65% der Staatssteuer
- Steuerfuss Juristische Personen Ertrags- und Kapitalsteuern 55% der Staatssteuer
- Feuerwehersatzabgabe 0.75% des Steuerbaren Einkommens (min. CHF 250.00 / max. CHF 1'000.00)

Wasserbezugsgebühr **alt CHF 3.00** **neu CHF 4.00**

b) Budget 2022 Einwohnergemeinde:

Die Steuerfuss für Natürliche Personen wurde auf dem gleichen Stand des Vorjahres belassen. Ausser den Wasserbezugsgebühren werden alle anderen Gebühren nicht erhöht.

Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwand von CHF 2'374'261 und einen Ertrag von CHF 2'294'984 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 79'277.00.

Der Gemeinderat hat, wo immer möglich, Sparmassnahmen ergriffen. Die Möglichkeiten werden jedes Jahr kleiner. Im Jahr 2023 tragen auch die Steigerungen im Energiesektor und an der Zinsfront zur Kostenerhöhung bei. Der Gemeinderat ist bestrebt die Rahmenbedingungen der Gemeinde attraktiv zu gestalten und diese auch über längere Zeit aufrecht zu halten. Die hohen künftigen Investitionsausgaben sind hauptsächlich auf die Neuerstellung von Strassen sowie auf deren Wasser- und Abwasserleitungen zurück zu führen. Da die Steuereinnahmen unerwartet stark steigen, werden die Steuersätze auf dem gleichen Stand belassen.

Erfolgsrechnung

Kommentare zu den einzelnen Konten

Allgemeine Verwaltung

Die Verwaltung schliesst mit tieferen Kosten von CHF 56'684.00 gegenüber dem Budget 2022 ab. Das ist insbesondere auf die Neubesetzung der Verwaltung und auf die Reduktion der Stellenprocente zurückzuführen. Zusätzlich gegenüber dem Vorjahr wurden noch mehr interne Verrechnungen wie bei der Kinder- und Jugendzahnpflege, bei der Tiefkühlanlage, bei der Mosterei und bei der Kultur vorgenommen.

Öffentliche Ordnung

In diesem Bereich sind die Aufwände und Erträge fast mit den Vorjahreszahlen identisch.

Bildung

Die Bildung schliesst mit leicht tieferen Kosten von rund CHF 23'200.00 ab. Beim Kindergarten sind die Entschädigungen um CHF 6'714.00 und bei der Schule um CHF 10'979.00 tiefer als im Budget 2022.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

In dieser Sparte sind die Auslagen um CHF 6'171.00 höher gegenüber dem Budget 2022. Diese Mehrausgaben sind im „Kultur, sonstiges“ entstanden. Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonal kam es zu einer Pensenerhöhung. Für den Jungbürgerausflug, welcher alle 2 Jahre stattfindet, sind CHF 1'000.00 vorgesehen

Gesundheit

Die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget sind um CHF 36'262.00 tiefer budgetiert. Dies ist auf die tiefere Anzahl von Heimbewohnenden und der höheren Beiträge der Eltern an die Kosten der Kinder- und Jugendzahnpflege zurückzuführen.

Soziale Sicherheit

Die höheren Kosten von rund CHF 24'600.00 sind hauptsächlich auf einen Lehrabschluss und somit den Wegfall der Unterstützung für Lernende, sowie leicht höhere Kosten für die Sozialhilfe zurückzuführen.

Verkehr

Beim Verkehr sind mit tieferen Kosten von rund CHF 46'800.00 gegenüber dem Vorjahresbudget zu rechnen. Die Entschädigungen an den Werkhof sind rund CHF 20'000.00 tiefer und sind hauptsächlich auf die Änderung im Personalwesen zurückzuführen.

Umweltschutz und Raumordnung

In diesem Bereich sind die Aufwände von CHF 286'043 und Erträge von CHF 247'227.00 gegenüber dem Vorjahresbudget fast identisch.

Beim Wasser sind die grössten Ausgabeposten beim vorgesehenen Wechsel der UF- und Aktivkohlefilter im Reservoir vorgesehen. Diese schlagen mit CHF 10'000.00 zu Buche. Das Jahr 2021 hat gezeigt, dass der Wasserpreis von CHF 3.00/m³ nur kostendeckend ist, wenn keine Leitungsbrüche anfallen. Zusätzlich sind die Abschreibungskosten höher als ursprünglich berechnet wurde. Diese 2 Fakten machen es nötig, dass die Wassergebühren auf CHF 4.00/m³ erhöht werden müssen

Beim Abwasser ist der Aufwand gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 11'000.00 höher. Der grösste Ausgabeposten sind die vorgesehenen Kanalspülungen sowie die Kamerabefahrung der Leitungen um die folgenden Sanierungsmassnahmen zu planen. Die Kosten an den Kanton fallen um CHF 9'000.00 höher aus als letztes Jahr. Dies ist auf den hohen Fremdwasseranteil, welcher in die ARA fliesst, zurückzuführen. Die hohe Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist einmalig, da eine grosse Kanalspülung mit Kamerabefahrung nur alle paar Jahre stattfindet.

Beim Abfall sind die Kosten um rund CHF 11'300.00 niedriger als das Vorjahresbudget. Bei der Hauskehrrichtmenge ist ein Abwärtstrend zu beobachten und die Kosten der Entsorgung bleiben jedoch gleich. Bei den Kehrichtgrundgebühren wurden im Budget 2022 mit etwas zu hohen Erwartungen gerechnet, was sich voraussichtlich nicht bewahrheiteten wird.

Volkswirtschaft

Hier sind die Kosten um rund CHF 3'650.00 höher als im Vorjahr

Finanzen und Steuern

Bei den Steuern der Natürlichen Personen konnte aufgrund des aktuellen Saldos der Einkommenssteuern erfreulicher Weise CHF 28'000.00 mehr als im Vorjahr budgetiert werden.

Durch die Erhöhung des Ausgleichsniveaus im 2022 kann der horizontale Finanzausgleich mit CHF 40'000.00 mehr als im 2022 budgetiert werden. Gegenüber dem Jahr 2021 sind es rund CHF 47'000.00.

Bei den Zinsaufwänden wird infolge einer Darlehensablösung bei einem Umfeld von steigenden Zinsen mit Mehrkosten von CHF 15'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung, Verlust: CHF 2'509.00
- Abwasserbeseitigung, Verlust: CHF 41'888.00
- Abfallbeseitigung, Gewinn CHF 3'450.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Titterten
Buchungsperiode 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	350'181	36'350	407'855	34'210	424'468.58	27'236.43
Nettoaufwand		313'831		373'645		397'232.15
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	268'147	179'895	269'335	178'385	204'007.88	148'508.58
Nettoaufwand		88'252		90'950		55'499.30
2 Bildung	567'386	53'200	587'665	54'200	574'260.53	56'765.85
Nettoaufwand		514'186		533'465		517'494.68
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	55'823	7'400	51'851	11'420	39'861.55	8'224.40
Nettoaufwand		48'423		40'431		31'637.15
4 Gesundheit	210'958	18'700	247'220	29'300	209'508.75	25'928.85
Nettoaufwand		192'258		217'920		183'579.90
5 Soziale Sicherheit	285'908	114'353	261'300	100'660	260'642.85	37'575.40
Nettoaufwand		171'555		160'640		223'067.45
6 Verkehr	260'774	159'905	307'590	233'000	274'717.11	147'815.67
Nettoaufwand		100'869		74'590		126'901.44
7 Umweltschutz und Raumordnung	286'043	246'197	270'795	248'307	217'045.35	187'366.30
Nettoaufwand		39'846		22'488		29'679.05
8 Volkswirtschaft	38'099	22'000	41'750	25'850	36'088.95	20'646.15
Nettoaufwand		16'099		15'900		15'442.80
9 Finanzen und Steuern	50'942	1'456'984	34'790	1'422'950	69'752.44	1'536'476.35
Nettoertrag	1'406'042		1'388'160		1'466'723.91	
Total	2'374'261	2'294'984	2'480'151	2'338'282	2'310'353.99	2'196'543.98
Aufwandüberschuss		79'277		141'869		113'810.01
T o t a l	2'374'261	2'374'261	2'480'151	2'480'151	2'310'353.99	2'310'353.99

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget sieht einen Aufwand von insgesamt CHF 1'048'000.00 gegenüber Einnahmen von CHF 608'700.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit von CHF 439'300.00

Kommentare zu den einzelnen Konten

Verkehr / Ausgaben

Beim Verkehr sind für das nächste Jahr Ausgaben von CHF 530'000.00 vorgesehen. Der grösste Posten betrifft die Erschliessung Ebnetweg. Dafür sind CHF 515'000.00 budgetiert.

Einnahmen

Es sind total Einnahmen von CHF 412'000.00 für Erschliessungsbeiträge Ebnetweg bestimmt.

Wasserversorgung / Ausgaben

Bei diesem Posten sind Ausgaben von CHF 188'000.00 geplant. Für die Wasserleitung beim Ebnetweg sind CHF 105'000.00 und bei der Leitung Zwilller/Baumgarten 2. Etappe CHF 83'000.00 budgetiert.

Einnahmen

Es sind Einnahmen von CHF 85'850.00 für Anschluss- und Erschliessungsbeiträge vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasser sind Ausgaben von CHF 320'000.00 vorgesehen. Für die Kanalisation beim Ebnetweg sind CHF 230'000.00, beim GEP CHF 19'000.00 und bei der Kanalisation Zwilller/Baumgarten 2. Etappe CHF 71'000.00 einkalkuliert.

Einnahmen

Es sind total Einnahmen von CHF 110'850.00 vorgesehen. Davon sind CHF 100'000.00 für Anschlussbeiträge und CHF 10'850.00 für Erschliessungsbeiträge bestimmt.

Raumplanung

Hier ist die Schlusszahlung von CHF 10'000.00 vorgesehen. Dann kann dieses Projekt abgeschlossen resp. abgerechnet werden. Voraussichtlich wird der ursprünglich budgetierte Betrag knapp erreicht werden.

Investitionsrechnung

Gemeinde Titterten
Buchungsperiode 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand			45'000			
				45'000		
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand			80'000			
				80'000		
6 Verkehr Nettoaufwand	530'000	412'000	498'000	421'000	10'785.25	
		118'000		77'000		10'785.25
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	518'000	196'700	490'000	115'800	265'094.15	
		321'300		374'200		265'094.15
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	1'048'000	608'700	1'113'000	536'800	275'879.40	275'879.40
		439'300		576'200		

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2023 der Einwohnergemeinde



Gemeinde Titterten
Kanton Basel-Landschaft

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

An die Einwohnergemeinde
den Gemeinderat und
die Gemeindeverwaltung Titterten

Titterten, 15. November 2022

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2023 der Einwohnergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer ersten Sitzung vom 2. November 2022 den Voranschlag 2023. Dabei stellte sie in äusserst knapper Zeit einen umfangreichen Fragenkatalog zusammen, der an der zweiten Sitzung vom 7. November 2022 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeverwalterin Irene Meier besprochen wurde. In diesem Gespräch konnten die vorhandenen Unklarheiten und Mängel geklärt und das Budget in der Folge entsprechend angepasst werden.

Es ist zwingend notwendig, dass die RGPK Budget und Rechnung mindestens 2 Wochen vor der Besprechung mit dem Gemeinderat erhält.

Ergebnisse unserer Begutachtung

Das Budget 2023 ist übersichtlich und mit Sorgfalt zusammengestellt. Es wurden bei der Erarbeitung einige Verbesserungen bei den Verbuchungen gegenüber den bisherigen Budgets vorgenommen.

Der Voranschlag sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 79'277.- vor, was der RGPK Anlass zu grossen Sorgen bereitet. Auch im kommenden Jahr wird sich die Gemeinde weiter verschulden müssen, um die anstehenden Aufwände decken zu können. Die Finanzsituation der Einwohnergemeinde Titterten bleibt weiterhin angespannt. Die RGPK konnte sich jedoch davon überzeugen, dass der Gemeinderat intensiv bemüht ist, die Finanzlage innerhalb verfügbarer Möglichkeiten zu verbessern. Er hat dort, wo Sparmöglichkeiten vorhanden sind, die entsprechenden Kürzungen vorgenommen. Das Einsparpotenzial ist beschränkt, da die Einflussnahme des Gemeinderates insbesondere in den relevanten, finanzintensiven Bereichen Soziales und Schule marginal ist. Zusätzlich belastend ist die Tendenz des Kantons, Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen.

Zu den einzelnen Konten

Erhöhte Ausgaben sind insbesondere in den Bereichen Primarschule, Feuerwehr, Alter und soziale Wohlfahrt festzustellen. Wie vom Gemeinderat überzeugend dargelegt sind dies jedoch Bereiche, welche kaum gesteuert werden können. Auf der Ertragsseite hat der Gemeinderat bei den Steuereinnahmen eher vorsichtig budgetiert, was die RGPK absolut befürwortet.

Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind im Budget die Erschliessungen von Ebnetweg und Zwiller als grosse Investitionen vorgesehen. Der Gemeinderat konnte überzeugend darlegen, dass diese Investitionen angemessen und notwendig sind.

Schlussfolgerung

Insgesamt konnte die RGPK auch bei intensiver Prüfung und im Gespräch mit dem Gemeinderat kein zusätzliches Sparpotenzial feststellen.

Aus diesem Grunde beantragt die RGPK keine Änderung am vorgeschlagenen Budget des Gemeinderates. Der Aufwandüberschuss von CHF 79'277.- soll belassen werden.

Die RGPK stellt fest, dass der Gemeinderat die besorgniserregende finanzielle Aussicht der Gemeinde erkannt hat und alles in seiner Macht stehende zur Verbesserung der Lage vornimmt. Leider bleiben dem Gemeinderat aber in diesem Bereich nur sehr beschränkte Möglichkeiten.

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2023 zu genehmigen. Gleichzeitig empfiehlt die Kommission, den Steuerfuss zu belassen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission



Karl Bolli
Präsident



Stefan Merz
Aktuar

Kopie an: Mitglieder RGPK
Archiv RGPK

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Die Steuersätze und Gebühren zu genehmigen.
- b) das Budget 2023 wie vorgelegt zu genehmigen.

3. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2027

Der Finanzplan wird der Einwohnergemeindeversammlung vom Gemeinderat erläutert und zur Kenntnis vorgelegt. Er kann vorgängig auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.titterten.ch eingesehen werden.

4. GRPK Schwerpunktthema 2022 personelle Wechsel bei der Verwaltung



Gemeinde Titterten
Kanton Basel-Landschaft

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

An die Einwohnergemeinde
den Gemeinderat und
die Gemeindeverwaltung Titterten

Titterten, 2. September 2022

Schwerpunktbericht zu den personellen Wechseln in der Gemeindeverwaltung Titterten

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 kam es in der Gemeindeverwaltung von Titterten zu einigen personellen Wechseln: Das Arbeitsverhältnis mit dem Gemeindeverwalter [REDACTED] wurde beendet, die Sachbearbeiterin [REDACTED] beendete ihr Arbeitsverhältnis und im Aussendienst kam es ebenfalls zu einem personellen Wechsel. Da dies alles innert relativ kurzer Zeit passierte, stellte sich die RGPK die Frage, warum diese Wechsel nötig waren und ob dabei alles richtig gelaufen ist, insbesondere da es seit dem letzten Wechsel in der Gemeindeverwaltung nicht allzu lange her ist. Die RGPK entschied sich daher, den Hergang dieser personellen Wechsel im Rahmen einer Schwerpunktprüfung genauer zu untersuchen. Im Zentrum dieser Prüfung stand dabei der Wechsel des erst seit einem Jahr in der Gemeinde tätigen Gemeindeverwalters [REDACTED].

Folgende Fragen sollten dabei geklärt werden:

- War die Anstellung von [REDACTED] gerechtfertigt?
- Wurden bei der Personalführung die notwendigen Regeln eingehalten?
- War die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit [REDACTED] im Interesse der Gemeinde?
- Wurden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Interessen der Gemeinde, soweit als möglich, gewahrt?
- Waren auch die anderen personellen Wechsel - Sachbearbeiterin und Aussendienst – im Interesse der Gemeinde?

Um diese Fragen zu klären, führte die RGPK mehrere ausgiebige Gespräche mit den betroffenen Gemeinderäten und mit [REDACTED]. Die zu den Gesprächen eingeladenen Personen waren alle ausserordentlich kooperativ und beantworteten die zahlreichen Fragen der RGPK offen, zielführend und lösungsorientiert. Dafür bedankt sich die RGPK sowohl bei den Gemeinderäten als auch bei [REDACTED].

Die RGPK konnte so den Hergang der personellen Wechsel in der Gemeindeverwaltung gut analysieren. Es ergaben sich dabei folgende Antworten auf die obgenannten Fragen:

- **Anstellung von [REDACTED]:** Der Gemeinderat prüfte die Bewerbung von [REDACTED] sehr sorgfältig und unter Beizug eines von einer anderen Gemeindeverwaltung empfohlenen Personalberatungsbüros, das in einem Assessment die Anstellung klar empfahl, trotz vorhandenen Zweifeln beim Gemeinderat. In der damaligen Situation im Frühjahr 2021 brauchte die Gemeinde dringend einen Gemeindeverwalter, da niemand die administrativen Arbeiten erledigte. In dieser schwierigen Situation der Empfehlung des Personalberatungsbüros zu folgen und [REDACTED] als neuen Gemeindeverwalter anzustellen, ist sehr gut nachvollziehbar.
- **Wurden bei der Personalführung die notwendigen Regeln eingehalten?:** Die RGPK konnte sich im Rahmen der ausgiebigen Gespräche mit beiden Seiten davon

überzeugen, dass der Gemeinderat bei der Personalführung die notwendigen Regeln eingehalten hat. Insbesondere bemühte er sich, die in der Gemeindeverwaltung bald einmal auftretenden Schwierigkeiten kooperativ und zielführend zu lösen und unterstützte [REDACTED] soweit als möglich. Dass dies schliesslich nicht in allen Punkten zufriedenstellend möglich war, kann dem Gemeinderat nicht angelastet werden. Die Schwierigkeiten lagen mehrheitlich im Bereich von nicht genügend vorhandenen Kompetenzen beim Gemeindeverwalter und nicht in erster Linie auf menschlicher Ebene.

- **Wurden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Interessen der Gemeinde soweit als möglich gewahrt?** Im Rahmen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden ausgiebige Gespräche zwischen dem Gemeinderat und [REDACTED] geführt. Die RGPK konnte sich davon überzeugen, dass der Gemeinderat dabei die Interessen und Rechte der Gemeinde im Rahmen des rechtlich Möglichen durchgesetzt hat.
- **Waren auch die anderen personellen Wechsel im Interesse der Gemeinde?** Die RGPK konnte sich bei den Gesprächen auch in Bezug auf die anderen personellen Wechsel – Sachbearbeiterin und Aussendienst – davon überzeugen, dass der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde bestmöglich vertritt.

So kam die RGPK bei ihren umfangreichen Gesprächen insgesamt zu folgenden Ergebnissen:

- Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten sowohl bei der Anstellung von [REDACTED] als auch bei dessen Führung und Unterstützung die anzuwendenden Regeln eingehalten.
- Die personellen Wechsel in der Gemeindeverwaltung erfolgten im Interesse der Gemeinde.
- Die RGPK dankt dem Gemeinderat für seinen grossen Einsatz, im Wissen darum, dass diese personellen Wechsel dem Gemeinderat viel Arbeit und Durchhaltevermögen abverlangt haben.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli
Präsident



Stefan Merz
Aktuar



Kopie an: Mitglieder RGPK
Archiv RGPK

Einladung zur 2. Bürgergemeindeversammlung 2022

Donnerstag, 14. Dezember 2022, 19.45 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022
2. Genehmigung des Budgets 2023 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

1. Genehmigung, Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 lauten wie folgt:

Traktandum 1 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021

://: Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 16.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Tonaufnahme der Versammlung

://: Die Tonaufnahme der Bürgerversammlung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Genehmigung der Jahresrechnung 2021

://: Die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'434.25 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 4 Verschiedenes

://: Gemäss ordentlichem Protokoll.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung 2022 vom 21. Juni 2022 zu genehmigen.

2. Budget 2022 der Bürgergemeinde Titterten

Das Budget der Bürgergemeinde weist einen Aufwand von CHF 14'753.00 und einen Ertrag von 10'650.00 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 4'103.00.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Titterten
Buchungsperiode 2023

Bürgergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgergemeinde	14'753	10'650	15'704	11'900	11'903.75	11'903.75
		4'103		3'804		
0 Allgemeine Verwaltung	3'150	2'600	3'401	3'100	2'988.25	2'499.50
		550		301		488.75
3 Kultur, Sport, Freizeit	4'903	0	6'403	0	4'225.00	0.00
		4'903		6'403		4'225.00
8 Forstwirtschaft	6'700	2'800	5'900	3'200	4'690.50	2'430.00
		3'900		2'700		2'260.50
9 Finanzen und Steuern	0	5'250	0	5'600	0.00	6'974.25
	5'250		5'600		6'974.25	

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2022 der Bürgergemeinde



Gemeinde Titterten
Kanton Basel-Landschaft

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

An die Bürgergemeinde
den Gemeinderat und
die Gemeindeverwaltung Titterten

Titterten, 15. November 2022

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2023 der Bürgergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ sehr guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer ersten Sitzung vom 2. November 2022 den Voranschlag 2023 und stellte einen Fragenkatalog zusammen. An der zweiten Sitzung vom 7. November 2022 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwalterin Irene Meier wurden Fragen der RGPK dazu besprochen. Die RGPK erhielt auf alle Fragen zufriedenstellende Antworten.

Ergebnisse der Begutachtung

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'103.-. Dies ist ein leicht verminderter Aufwandüberschuss gegenüber der Rechnung 2021. Die Höhe der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind plausibel und die Erläuterungen zu den Abweichungen nachvollziehbar. Daher kommt die RGPK zu folgendem Antrag:

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, den Voranschlag 2023 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli

Präsident

Stefan Merz
Aktuar

Kopie an: Mitglieder RGPK
Archiv RGPK

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, das Budget 2023 der Bürgergemeinde Titterten (Erfolgsrechnung) zu genehmigen.

3. Verschiedenes